

Nach Streit um Fernseher mit Messer zugestochen

37-Jähriger vor dem Schöffengericht

Von Rainer Lahmann-Lammert

OSNABRÜCK. Die Messerstiche hätten tödlich sein können. Dabei ging es nur um einen Fernseher, vielleicht auch um 50 oder 100 Euro. Wegen gefährlicher Körperverletzung muss sich seit gestern ein 37-jähriger Mann vor dem Osnabrücker Schöffengericht verantworten. Bei der Wahrheitsfindung werden die Richter auf eine harte Probe gestellt: In den entscheidenden Punkten steht Aussage gegen Aussage.

„Komme, der sterbet!“ Ganz eindringlich, in unbeholfenem Deutsch, alarmierte ein Anrufer am 7. Januar dieses Jahres die Notrufzentrale. Es war der Mann, der wenige Minuten vorher zugestochen hatte. Der 37-jährige Zerlegehelfer aus Niger war in seinem Zimmer an der Martinistraße mit einem drei Jahre älteren Landsmann aneinandergeraten.

Von dem 40-jährigen Lagerarbeiter hatte er einige Wochen zuvor das Zimmer zur Untermiete übernommen. Die beiden sprechen dieselbe Sprache, das Verhältnis war anfangs wohl noch freundschaftlich gewesen. Doch dann hatte der Mieter den Untermieter bezichtigt, er verhökere seine Sachen an andere Afrikaner.

Aus dem Misstrauen erwuchs eine handfeste Auseinandersetzung. Nach Darstellung des Angeklagten hat der Vormieter Geld gefordert. Doch sein Kontrahent erklärte dem Schöffengericht, er habe seinen Fernseher zurückhaben wollen. Daraufhin habe der Untermieter das Messer gezückt.

Aus reiner Notwehr sei das geschehen, erklärte der Angeklagte, der die Verantwortung für die Eskalation bei

seinem 40-jährigen Landsmann sieht. Der habe ihn in den Schwitzkasten genommen und beinahe mit einem Kabel erwürgt. Um sich zu befreien, habe er zum Küchenmesser gegriffen und nach dem Angreifer hinter ihm gestochen.

Die zehn Zentimeter lange Klinge drang an der achten Rippe in den Bauch ein und beschädigte das Zwerchfell, ein weiterer Stich verletzte den Mann an Hals und Ohrläppchen. Nach der blutigen Eskalation im Zimmer des Angeklagten liefen beide Männer nach unten. Vor dem Schöffengericht beteuerten beide, sie seien vor dem jeweils anderen geflüchtet.

Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, dass der Angeklagte mit dem Handy des verletzten Landsmanns den Notruf abgesetzt hat. Das Telefon will er schon in der Wohnung an sich genommen haben, wo es auf dem Kühlschrank gelegen habe.

Alles falsch, konterte der inzwischen genesene Lagerarbeiter. Er habe das Handy auf dem Bürgersteig einem Feuerwehrmann zugeworfen, der zufällig die Martinistraße entlanggekommen sei. Möglicherweise hat der starke Blutverlust die Erinnerung getrübt. Denn der Feuerwehrmann, der später als Zeuge aussagte, beschrieb das Geschehen anders. Er war erstaunt über die ruhige Situation, die sich ihm darbot. Auf der einen Seite saß ein Mann mit blutenden Wunden im Hauseingang, während ein anderer an der nächsten Straßenecke telefonierte: „In einer Hand ein Handy, in der anderen ein Messer.“

Der Prozess wird am Freitag fortgesetzt.